

Patienten-Info: Umgang mit Ihren Daten

Welche persönlichen und insbesondere gesundheitlichen Daten werden erfasst, verarbeitet und gespeichert?

A. Praxis-Gemeinschaft eigenständiger Heilpraktiker/innen

- a. Die im Naturheilpraktischen Zentrum tätigen Heilpraktiker/innen bilden eine sogenannte **Praxisgemeinschaft**.
Sie nutzen räumliche und technische Ressourcen gemeinsam, sind aber im Gegensatz zu einer „Gemeinschaftspraxis“ rechtlich und wirtschaftlich eigenständig.
- b. Dies gilt auch für die in der jeweiligen Praxis erhobenen Patientendaten:
Diese werden nur in dieser Praxis verarbeitet und genutzt und den anderen Heilpraktikerinnen und Coachs nur mit ausdrücklichem Einverständnis der jeweiligen Patienten zweckgebunden zugänglich gemacht.
- c. Nicht wenige unserer Patienten wünschen eine gemeinsame Behandlung durch mehrere Therapeuten bzw. Coachs im Zentrum.
In diesen Fällen
 - i. wird jeweils eine ausdrückliche schriftliche Einwilligungserklärung eingeholt und dokumentiert, die jederzeit erweitert, eingeschränkt oder widerrufen werden kann,
 - ii. werden bis zum Widerruf die Therapie-Dokumentationen in einer gemeinsamen Patientenakte zusammengeführt,
 - iii. bleibt die Verantwortung für den jeweiligen Behandlungsanteil bei den beteiligten Heilpraktiker/innen
 - iv. erfolgt die Abrechnung der jeweiligen Behandlungsleistung durch die jeweilige Praxis (gesonderte Rechnungen). Die Rechnungsdaten sind und bleiben strikt getrennt.

B. Welche Daten werden in den Naturheilpraxen im Zentrum erhoben?

Bei der Fallerhebung – z. T. auch schon vorher per „Vorabfragebogen“ – werden folgende persönlichen und insbesondere gesundheitlichen Daten erfragt:

- d. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum
- e. Kontaktdaten wie Telefon, E-Mail-Adresse, Fax usw.
wenn und soweit sie ausdrücklich Ihr Einverständnis geben
- f. Beruf: zur Erfassung von beruflichen bzw. arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken u. Krankheitsfaktoren
- g. Etwaige Private Krankenversicherung und/oder Beihilfeanspruch:
zur Abschätzung von Erstattungsmöglichkeiten u. Risiken für den Patienten
- h. Die Datenschutzgrundverordnung folgt dem Grundsatz, Daten nur dann und insoweit zu verarbeiten (erfassen, speichern) bzw. zu nutzen, wie es aus dem Behandlungsauftrag oder gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.
- i. Im Rahmen einer ganzheitlich-konstitutionell- chronischen Behandlung nach den Grundsätzen der „Klassischen Homöopathie“ sind neben einer ausführlichen Eigen- und Familien-Anamnese eine Vielzahl von Informationen zu den jetzigen und früheren Lebensumständen und Befindlichkeiten relevant, die bei einer schulmedizinischen Therapie keine Bedeutung hätten.
- j. Vergleichbares gilt auch für „Systemische Therapien“

C. Pflicht zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit

- a. Die **Schweige- und Vertraulichkeitspflicht** der Heilpraktiker für mitgeteilte Informationen und erhobene Daten resultiert zivilrechtlich aus der Behandlungsvertrag, der schriftlich, mündlich oder durch sogenanntes schlüssiges Handeln geschlossen wird.
- b. Die Heilpraktiker sind u. a. verpflichtet,
 - i. Informationen und Daten,
insbesondere zur geistigen, seelischen und körperlichen Gesundheit bzw. zu Erkrankungen und ihrer Behandlung vertraulich zu behandeln.
Das beinhaltet, dass er/sie diese Daten und Informationen anderen Personen weder unbefugt mitteilen noch anderweitig zugänglich machen darf.
 - ii. die Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von Daten und Informationen zu unterlassen, soweit sie nicht für die Heilbehandlung notwendig sind oder die Patienten dem ausdrücklich zustimmen
Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicherzustellen.

- c. Die Verpflichtung besteht selbstverständlich für alle im Zentrum selbständig tätigen oder beschäftigten Personen, die Zugang zu Ihren Daten haben oder erlangen könnten. Diese Personen haben jeweils entsprechende Verpflichtungserklärungen unterzeichnet und wissen, dass Zuwiderhandlung erhebliche straf-, datenschutz- und zivilrechtliche Konsequenzen haben könnte.
 - d. Diese Verpflichtung ist umfassend und besteht auch fort
 - i. nach Beendigung des Therapieverhältnisses
 - ii. nach Ausscheiden aus dem Naturheilpraktischen Zentrum
 - e. Heilpraktiker und Coachs/Berater haben kein Zeugnisverweigerungsrecht wie Ärzte, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte und Pfarrer, d. h. sie müssen z. B. Strafverfolgungsbehörden im Rahmen von Ermittlungsverfahren Auskunft und Dateneinsicht gewähren.
 - f. Versicherungen wie die Private Krankenversicherung lassen Antragsteller/Versicherte im Versicherungsantrag bzw. -vertrag ausdrücklich erklären, dass diese Ärzte und entsprechend auch Heilpraktiker von ihrer Schweigepflicht entbinden. Somit besteht bei Anfrage durch die Versicherung die Verpflichtung der Heilpraktiker, die gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
 - g. Die Pflicht zur Offenlegung bzw. Einsichtsgewährung beschränkt sich natürlich auf die Daten und Informationen, die Sie als Patient/in tatsächlich mitteilen. Es kann von daher gute Gründe geben und Ihnen niemand verwehren, wenn Sie Informationen bei der Fallaufnahme oder den Behandlungen verschweigen, die Ihnen nach den Punkten e. und f. nachteilig werden könnten.
 - h. Bitte prüfen sie unabhängig davon bzw. klären sie im Zweifelsfall mit ihrer/m jeweiligen Therapeut*in,
 - i. welche Informationen und Daten von Ihnen und Ihrer Familie für die Heilbehandlung zielführend bzw. notwendig sind
 - ii. auf welchen Kommunikationswegen (über das persönliche Gespräch in der Praxis hinaus) Sie diese übermitteln.
So ist sicherlich die Übermittlung per unverschlüsselter E-Mail oder Messenger wie WhatsApp unter Aspekten des Datenschutzes um einiges weniger sicher als per Brief oder Fax.
- i. Recht des Patienten auf Kopien der Therapie-Dokumentation**
- i. Als Patient/in haben Sie das Recht, Kopien der Therapie-Dokumentation einzufordern.
 - ii. Dies gilt auch für elektronische Dokumentation
- j. Löschung der Daten**
- i. Ihre persönlichen und gesundheitlichen Daten, die Therapie-Dokumentation sowie die Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung(en) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt – dazu sind wir gesetzlich verpflichtet.
 - ii. Nach Ablauf von 10 Jahren nach Ihrer letzten Behandlung vernichten wir die schriftlichen Aufzeichnungen, Unterlagen in einem „Aktvernichter“ hoher Sicherheitsstufe.
 - iii. Die elektronisch gespeicherten Daten werden mit einem sicheren Programm gelöscht.
 - iv. Eine Löschung der für die Behandlung erforderlichen Daten ist vor Ablauf dieser Frist auch auf Verlangen der betroffenen Person nicht zulässig.
 - v. Falls ein berechtigtes Interesse der Naturheilpraxis darin besteht, Daten über diesen Zeitraum hinaus aufzubewahren, um sich gegen etwaige Schadensersatzansprüche von Patienten oder ihren Erben aus der Verletzung ihrer Gesundheit verteidigen zu können (Verjährungsfrist 30 Jahre), können Daten auch über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus gespeichert werden.
Hingegen sollen Daten, die in keinem Zusammenhang mit der Behandlung stehen, nicht erhoben und gespeichert bzw. umgehend gelöscht werden.

Erika Bucher
Heilpraktikerin

07171 – 7 63 59

erika.bucher

@naturheilpraktisches-zentrum.de

Sandra Block
Heilpraktikerin

Jutta Großmann
Heilpraktikerin

Praxisstempel

Naturheilpraktisches Zentrum, Kolomanstraße 22 (B) und Aternweg 44, Tel. 07171 – 7 63 29, Fax.: 07171 – 4 95 90 41
www.naturheilpraktisches-zentrum.de, e-mail: info@naturheilpraktisches-zentrum.de